

Amtsblatt

für die
Stadt Bad Lippspringe



20. Jahrgang	12. Mai 2020	Nummer 11/ Seite 1
--------------	--------------	--------------------

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
23/2020	Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43b „Neuhäuser Weg“	2-3
24/2020	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bad Lippspringe	4

Nichtamtliche Mitteilungen

Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse	5
---	---

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 b „Neuhäuser Weg“

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat am 18.12.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 b „Neuhäuser Weg“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 b „Neuhäuser Weg“ soll gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für das Grundstück der Feuerwehr und die Anpassung der „Bad Lippspringer Sortimentsliste“ aufgrund des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2019.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplans Nr. 43 b „Neuhäuser Weg“ und ist aus der Anlage zur Bekanntmachung ersichtlich.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 b „Neuhäuser Weg“ liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

20.05.2020 bis 22.06.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung, Liegenschaften während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Bad Lippspringe in seiner öffentlichen Sitzung nach Abschluss der öffentlichen Auslegung berät. Die Einsender erhalten eine Mitteilung über das Ergebnis.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Bauleitplanunterlagen können während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Bad Lippspringe (<http://www.bad-lippspringe.de> unter der Rubrik „Aktuelles - Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Bad Lippspringe, 07.05.2020

gez.

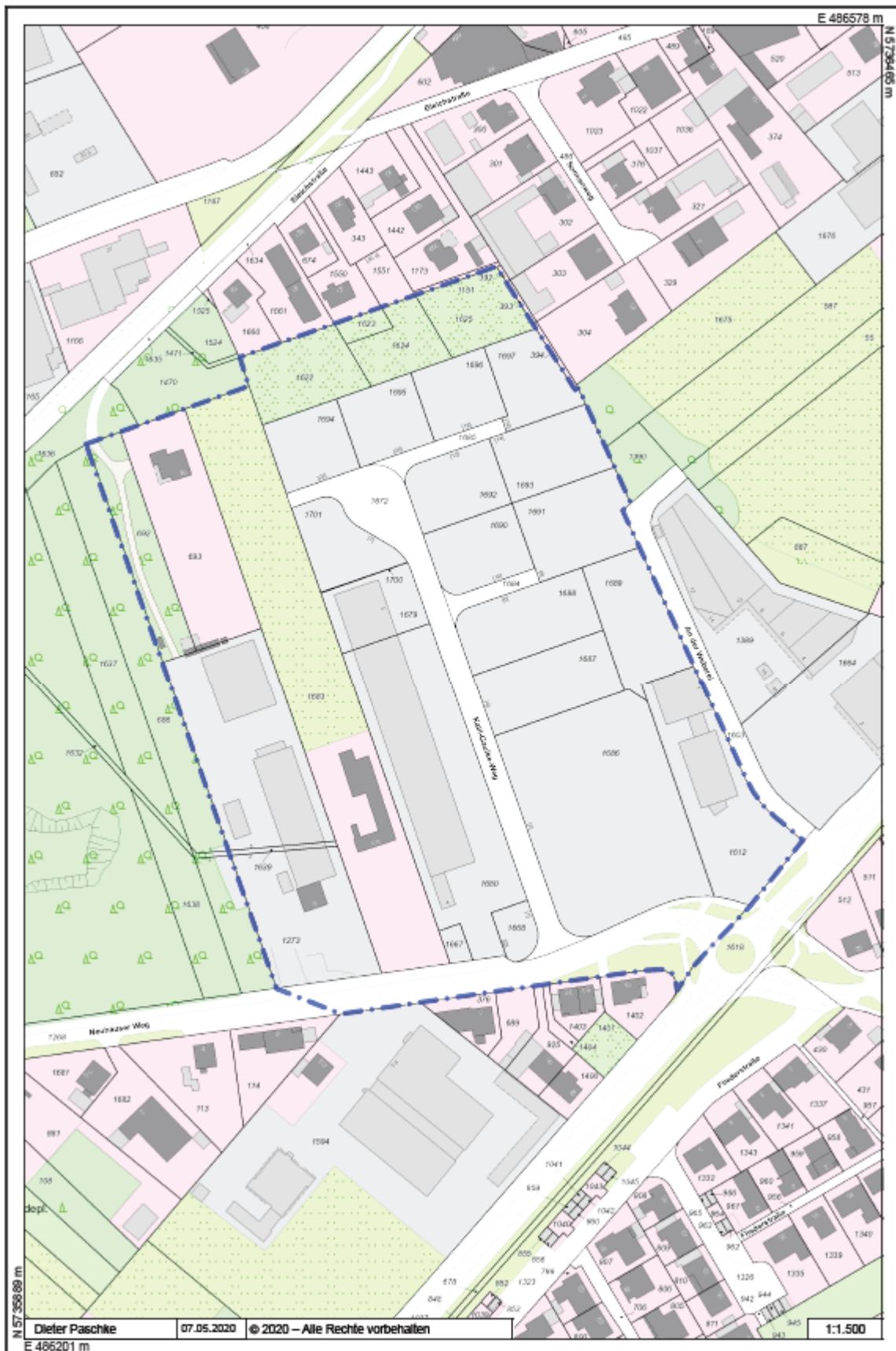
Andreas Bee
Bürgermeister

Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe

20. Jahrgang

12. Mai 2020

Nummer 11/ Seite 3



Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Bad Lippspringe

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Bad Lippspringe wurde vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2020 beschlossen. Die Entscheidungsbefugnis des Rates wurde gem. § 11 IfSG NRW auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss übertragen.

Das beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung und Liegenschaften, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann auch auf der Internetseite der Stadt Bad Lippspringe <https://www.bad-lippspringe.de/bali/unsere-stadt/bauen-umwelt-stadtentwicklung/stadtentwicklung.php> eingesehen werden.

Bad Lippspringe, 07.05.2020

gez.

Andreas Bee
Bürgermeister

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

20. Jahrgang	12. Mai 2020	Nummer 11/ Seite 5
---------------------	---------------------	---------------------------

Nichtamtliche Mitteilungen:

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses	13.05.2020
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	19.05.2020
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses	20.05.2020
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses	27.05.2020